

Je Woche

17. Jahrgang

ISSN 1862 – 1996



Kulturrexpress

Unabhängiges Magazin

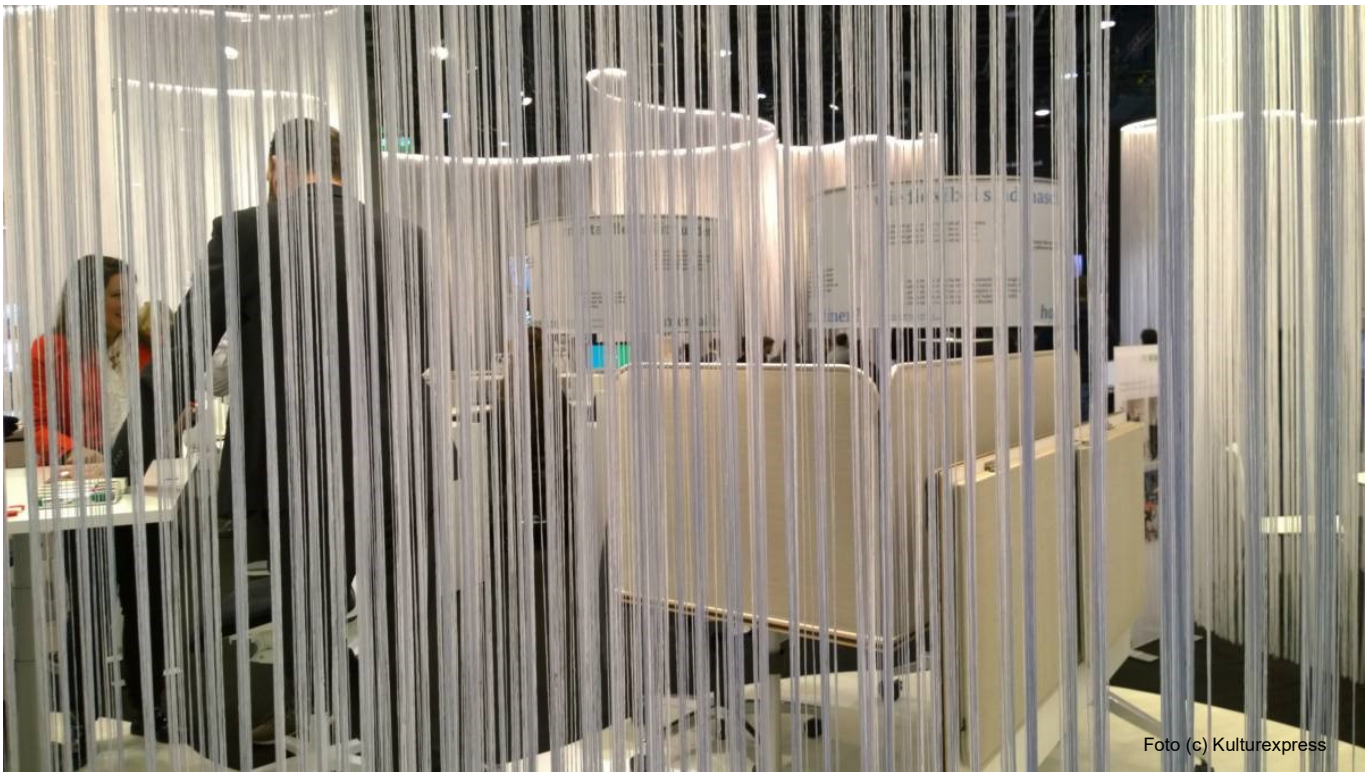


Foto (c) Kulturrexpress

Gleichstellung beginnt beim Geld

Ausgabe 10

vom 07. – 13. März 2021

Inhalt

- Wettbewerbsbeitrag für die neue Multifunktionsarena in Wien
- Schließung bayrischer Gasthöfe meist nicht anfechtbar
- Das Baustellenhandbuch GEG (1. Aufl. 2020)
Herausgegeben von *Christine Uske* Forum Verlag
- Fünf Lieder von Johannes Brahms ziehen furios ihre Kreise
- Gleichstellung beginnt beim Geld

Zeitschrift für Kunst, Kultur, Philosophie, Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie

Kulturexpress verpflichtet sich unabhängig über wirtschaftliche, politische und kulturelle Ereignisse zu berichten. Kulturexpress ist deshalb ein unabhängiges Magazin, das sich mit Themen zwischen den Welten aus Wirtschaft und Kultur aber auch aus anderen Bereichen auseinandersetzt. Das Magazin bemüht sich darin um eine aktive und aktuelle Berichterstattung, lehnt jedoch gleichzeitig jeden Anspruch auf Vollständigkeit ab.

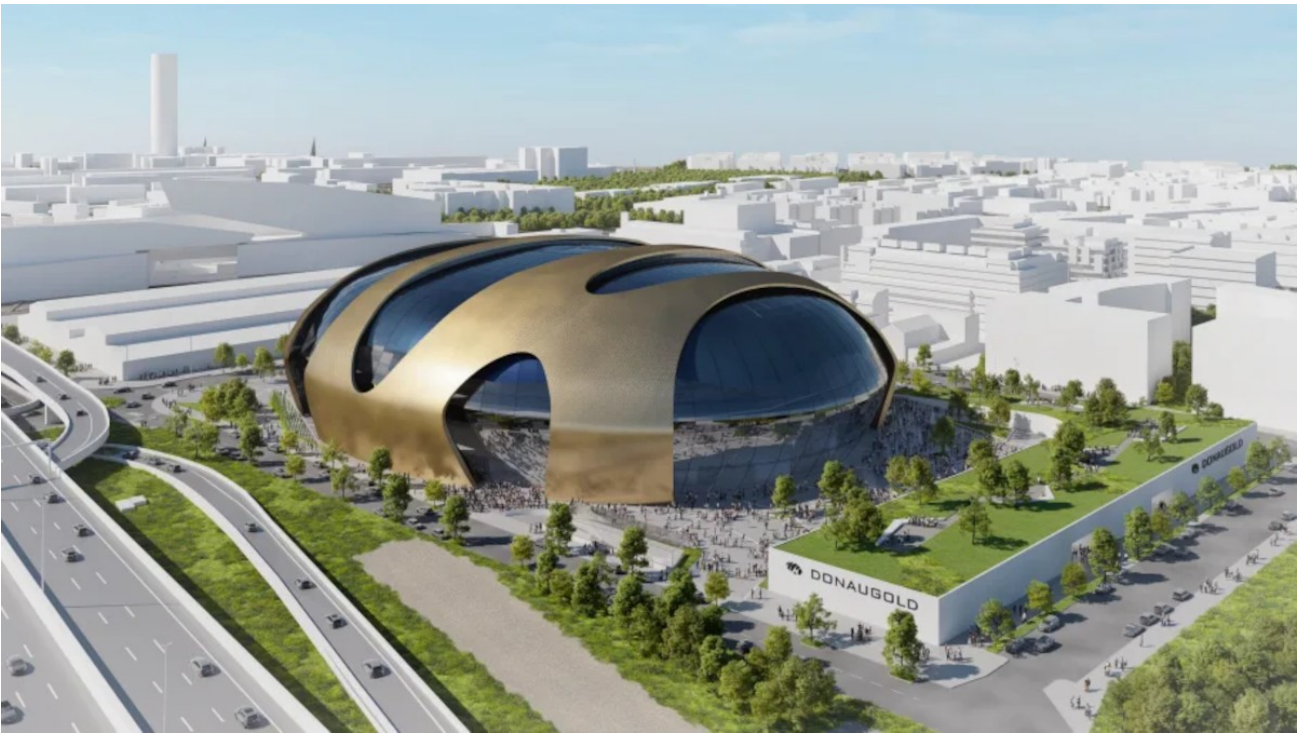
Impressum

Herausgeber Rolf E. Maass
Postfach 90 06 08
60446 Frankfurt am Main
mobil +49 (0)179 8767690
Voice-Mail +49 (0)3221 134725

www.kulturexpress.de
www.kulturexpress.info
www.svenska.kulturexpress.info
Kulturexpress in gedruckter Form
erscheint wöchentlich

Finanzamt IV Frankfurt a/M
USt-idNr.: DE249774430
redaktion@kulturexpress.de

ARCHITEKTENWETTBEWERB



Wettbewerbsentwurf phase 10 plan + ing gmbh

Wettbewerbsbeitrag für die neue Multifunktionsarena in Wien

In Wien, Mitten im 3. Stadtbezirk, soll eine neue Multifunktionsarena errichtet werden. Ein hochmoderner, energieeffizienter, nachhaltiger Bau für 20.000 Besucher für die verschiedensten Events ist geplant und soll damit die neue kulturelle Hauptattraktion Wiens sein. Für dieses einzigartige Arenaerlebnis werden 250 Mio. EUR investiert. Wien Holding-Arena (WH Arena) lautet der Arbeitstitel für die geplante Mehrzweckhalle in der österreichischen Bundeshauptstadt Wien. Der Bau im 3. Gemeindebezirk soll an der Landstraße in Neu Marx, der Kernzone des Stadtteils Sankt Marx, entstehen.

Die derzeit bestehende 60 Jahre alte Wiener Stadthalle ist nicht mehr in vollem Umfang den heutigen und künftigen technischen Anforderungen an große Live-Produktionen gewachsen. Deswegen startete die Stadt Wien im Januar 2020 einen EU-weit offenen, 2-stufigen Architekturwettbewerb. phase 10 hat sich in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro architektur concept Pfaffhausen + Staudte in den Wettbewerb gegen 47 weitere Architekturbüros begeben und einen Wettbewerbsbeitrag erarbeitet, der den Anforderungen an eine moderne Multifunktionsarena gerecht werden soll. Der Glückwunsch gilt den Architekten des Gewinnerprojekts! Meldung: phase 10 plan + ing gmbh

Am 30. Januar 2019 gaben der Bürgermeister Michael Ludwig, Finanz- und Wirtschaftsstadtrat Peter Hanke sowie der Chef der Wien Holding, Kurt Gollowitzer, bekannt, dass die neue Großveranstaltungshalle im Stadtteil Neu Marx auf dem ehemaligen Schlachthofgelände errichtet werden soll. In einer von November bis Dezember 2018 ausgearbeiteten Standortanalyse der UIV Urban Innovation Vienna GmbH setzte sich Neu Marx mit 268 von 300 Punkten deutlich gegen neun andere mögliche Standorte durch. Auf den dahinterliegenden Plätzen kamen das Gelände am Dusika-Hallenstadion (204 Punkte) und das Donaufeld (128 Punkte). Die weiteren Standorte waren Austria Center Vienna, Messe Wien, Donaukanalplatte, Hauptbahnhof, Seestadt Aspern, Oberlaa und Rothneusiedl. Das 45.000 m² große Gelände ist bereits im Besitz der Stadt und zudem erschlossen. Für die Umsetzung der neuen Eventhalle hat die Wien Holding die WH Arena Projektentwicklung GmbH gegründet. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Standort befindet sich schon der Veranstaltungskomplex Marx Halle.

Die Mehrzweckveranstaltungsarena soll rund 20.000 Sitzplätze bieten. Im Jänner 2020 wurde der Architekturwettbewerb gestartet. Danach folgen die Einreichplanung und die Behördenverfahren. Nach einer Bauzeit von 24 bis 36 Monaten soll die Halle fertig gestellt werden. Die neue Arena wird die Stadthalle als größte Veranstaltungshalle Wiens ablösen. Für sie soll ein Nachnutzungskonzept für den Breitensport und die Kultur erarbeitet werden.

Mitte Dezember 2020 wurde der Siegerentwurf der Wiener Teilnehmergeinschaft der Architekten Christian Kronaus, Peter Mitterer und Reinhardt Gallister bei der EU-weiten Ausschrei-

bung von einer 11-köpfigen Expertenjury aus 48 Bewerbern ausgewählt. Die Pläne werden jetzt weiter überprüft. Dies soll bis in den Herbst 2021 dauern. Danach soll der genaue zeitliche Ablauf und die Durchführung des Bauprojekts sowie der genaue Kostenrahmen feststehen. Bislang geht man von 250 Mio. Euro aus. Der Baubeginn soll 2024 stattfinden. Mit der Inbetriebnahme wird gegenwärtig mit dem Jahr 2026 gerechnet. Quelle: Wikipedia - Wien Holding-Arena

Wiener Architekten für Wiener Arena

Eine neue Arena für Konzerte, Shows, Entertainment und Sport für rund 20.000 Menschen: Im Jänner 2020 wurde der EU-weit offene, anonyme, zweistufige Realisierungswettbewerb zum Bau der neuen multifunktionalen Arena für Wien gestartet. Nun steht das Ergebnis fest. Wirtschaftsstadtrat Peter Hanke gab gemeinsam mit Wien Holding-Geschäftsführer Kurt Gollowitzer am Dienstag, den 15. Dezember 2020, das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs bekannt.

Aus den 48 eingereichten Projekten hat die 11-köpfige Fachjury (11 stimmberechtigte Mitglieder und 11 Ersatzmitglieder) den Entwurf der Wiener Teilnehmergeinschaft Architekt Christian Kronaus, Architekt Peter Mitterer und Architekt Reinhardt Gallister zum Siegerprojekt gekürt. Bewertet wurden neben der städtebaulichen Qualität die Funktionalität, die baukünstlerische Lösung, die Nachhaltigkeit und Energieeffizienz sowie die Wirtschaftlichkeit in der Errichtung, im Betrieb und in der Erhaltung.

"Es freut mich ganz besonders, dass es einem Wiener Architektenteam gelungen ist, den



Das Siegerprojekt vom Wiener Architektenteam Christian Kronaus, Peter Mitterer und Reinhardt Gallister, Visualisierung © Kronaus/Mitterer/Gallister

Planungswettbewerb für die neue Wien Holding-Arena für sich zu entscheiden. Es zeigt einmal mehr, welches großartige Potenzial wir am Wirtschaftsstandort Wien auch in der Architekturbranche haben. Mit dem Vorliegen des Siegerprojektes haben wir wieder einen wichtigen Schritt zur Realisierung der neuen multifunktionalen Arena gesetzt", so Wirtschaftsstadtrat Peter Hanke.

Technisch, ökologisch und wirtschaftlich optimaler Entwurf

"Vorgabe der Wien Holding war es, den besten Entwurf für eine technisch und ökologisch auf

dem neuesten Stand ausgeführte Multifunktions-Arena zu finden. Das ist mit dieser Juryentscheidung ohne Zweifel gelungen. Das Siegerteam hat einen rundum gelungenen Entwurf für den Arena-Komplex vorgelegt und die hohen Vorgaben des Wettbewerbs in allen Bereichen bestmöglich erfüllt. Es wurde ein Projekt erarbeitet, das sowohl gestalterisch als auch wirtschaftlich sowie im Betrieb und der Erhaltung den Anforderungen an eine moderne, multifunktionale Eventarena vollauf entspricht", so Wien Holding-Chef Kurt Gollowitzer.

"Das Siegerprojekt von Kronaus/Mitterer/Gallister weist in seiner baukünstlerischen Lösung

eine hervorragende Qualität auf. Das Raum- und Funktionsprogramm, die Lage der einzelnen Nutzungsbereiche und deren schlüssige Verknüpfung miteinander, die Funktionalität der Erschließung im Äußeren und Inneren sowie die Flexibilität für unterschiedliche Veranstaltungsformate sind sehr gut erfüllt. Gleichzeitig hat das Siegerteam das Ziel der Ausloberin einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen sowie energieeffizient betreibbaren Multifunktions-Arena in hohem Ausmaß erreicht", so die Expertise des Preisgerichts unter dem Vorsitz von Architekt András Pálffy.

Der im Architekturwettbewerb von der Wien Holding vorgegebene Kostendeckel von 250 Millionen Euro netto (Preisbasis Dezember 2019) für die Kostengruppen 2 (Rohbau), 3 (Technik), 4 (Ausbau) und 6 (Außenanlagen) gemäß ÖNORM B 1801 wurde durch den Wettbewerbssieger eingehalten.

Nächste Schritte: Intensive Projektprüfung, Optimierung und Feinschliff

"Mit dem Siegerprojekt als Grundlage werden nun die nächsten Schritte gesetzt. Bis in den Herbst 2021 hinein wird das Siegerprojekt nochmals auf Herz und Nieren geprüft, optimiert und feingeschliffen. Wir starten jetzt einerseits die Vertragsverhandlungen mit dem Wettbewerbssieger-Team und prüfen andererseits das Projekt nochmals auf Erlebnisqualität, Funktionalität und Flexibilität, sowohl was den Arena-Bau selbst betrifft, als auch seine (technische) Ausstattung und die Infrastruktur im Inneren der Arena. Diesen Projektoptimierungsprozess werden wir bis in den Herbst 2021 hinein gemein-

sam mit dem Architektenteam und ExpertInnen aus allen relevanten Bereichen durchführen", erklärt Wien Holding-Chef Kurt Gollowitzer.

Vor dem Hintergrund der COVID19-Pandemie ist das ganz besonders wichtig: Denn die Corona-Krise hat gezeigt, wie schnell das gewohnte Leben von einem auf den anderen Tag auf den Kopf gestellt werden kann und ganze Branchen lahmgelegt werden. Veranstaltungen finden seit Monaten nicht oder nur in kleinstem Rahmen statt. Vieles ist in den digitalen Raum verlagert worden. Deshalb wird dieser Projektprüfungs- und Optimierungsprozess sich auch mit den veränderten Anforderungen an die Hygiene, die Sicherheit, den Auswirkungen auf die weltweite Veranstaltungsbranche und den damit einhergehenden neuen Trends in der Digitalisierung oder bei der strategischen Programmierung nochmals auseinandersetzen.

Nach Abschluss dieser Projektprüfungs- und Optimierungsphase können dann im Herbst 2021 die konkreten Planungsarbeiten gestartet werden. Dann wird auch der konkrete Kostenrahmen des Projektes festgemacht und ein passender Zeitplan festgelegt werden. Auch der formale Prozess für die eventuelle Beteiligung privater PartnerInnen bei Investition und Betrieb kann dann begonnen werden.

Internationaler Wettbewerb

Ausgeschrieben war ein EU-weit offener, anonymer, zweistufiger Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich gemäß BVergG 2018 in Kooperation mit der Kammer der ZiviltechnikerInnen, ArchitektInnen und IngenieurInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Beur-

teilt wurden die städtebauliche, die baukünstlerische und die funktionelle Lösung sowie die Nachhaltigkeit der eingereichten Projekte und die Wirtschaftlichkeit in der Errichtung, im Betrieb und in der Erhaltung.

Die Einreichfrist für die erste Stufe des Architekturwettbewerbs ist aufgrund der Corona-Krise auf Wunsch der Kammer der ZiviltechnikerInnen, ArchitektInnen und IngenieurInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland von April auf August 2020 verlegt worden. Die Einreichfrist für die zweite Wettbewerbsstufe wurde dementsprechend in den November 2020 verschoben.

Das Preisgericht setzte sich aus insgesamt elf Mitgliedern und elf Ersatzmitgliedern zusammen. Bei der Zusammensetzung der Wettbewerbsjury hat die Wien Holding gemeinsam mit der Kammer großen Wert auf entsprechende Erfahrung der Mitglieder gelegt. Den Vorsitz hatte der Wiener Architekt András Pálffy.

Eingereicht wurden insgesamt 48 Projekte, die von ArchitektInnen aus Österreich, Deutschland, Großbritannien, Frankreich und der Schweiz stammten.

Top-Location für BesucherInnen und VeranstalterInnen als Herzstück von Neu Marx

Die neue Wien Holding-Arena für rund 20.000 Menschen ist in Neu Marx im dritten Wiener Gemeindebezirk geplant. Wien ist nicht nur die lebenswerteste Stadt der Welt, sondern in normalen Jahren auch Ziel von mehr als 15 Millionen Gästen pro Jahr. Der Arena-Neubau ist ein

wesentlicher Teil der Wiener Zukunftsstrategien Smart City Wien 2050, Digitale Agenda Wien 2025, Wien 2030 Wirtschaft & Innovation sowie der Visitor Economy Strategie 2025.

Neu Marx im dritten Wiener Gemeindebezirk hat sich in einer umfangreichen Standortanalyse als bester Ort für die Errichtung der neuen Arena durchgesetzt. Bereits jetzt haben sich in diesem Stadtteil mit den Nutzungsschwerpunkten Medien und Kreativwirtschaft, Entertainment, Technologie und Digitalisierung sowie Wissenschaft mehr als 100 Unternehmen und Institutionen mit mehr als 7.000 MitarbeiterInnen angesiedelt. Die noch unbebauten Grundstücke im Umfeld der geplanten Arena werden entsprechend des übergeordneten Masterplans entwickelt und im Bedarfsfall Flächen für eventaffine Unternehmen, Sicherheitspersonal und Verwaltung bereitstellen.

Neu Marx ist verkehrstechnisch gut erschlossen, einerseits für den öffentlichen Personennahverkehr durch die Nähe zu den U3-Stationen "Erdberg" und "Schlachthausgasse" sowie zur S-Bahn-Station "Wien St. Marx". Andererseits ist Neu Marx auch für den motorisierten Individualverkehr gut erreichbar, da sich der Standort unmittelbar neben der Südosttangente befindet. Die Qualität der hochrangigen verkehrlichen Erschließung ist auf sehr hohem Niveau angesiedelt. Im direkten Umfeld der künftigen Arena sind mehr als 2.000 Stellplätze bereits vorhanden.

Wien Holding realisiert Großprojekt

Realisiert wird die neue Multifunktions-Arena in Neu Marx von der Wien Holding GmbH. Sie bereitet die Konzeption, die Planung, den Bau und

den Betrieb der neuen Arena vor. Dazu wurde eine entsprechende Tochtergesellschaft – die WH Arena Projektentwicklung GmbH – gegründet. Deren Aufgabe ist es, eine solide und fundierte Vorbereitung und Abwicklung des Projektes zu gewährleisten. In der Gesellschaft wird

das Know-how interner und externer ExpertInnen aus den Bereichen Projektentwicklung, Betriebswirtschaft, Controlling, Recht und Venue-Management gebündelt. Meldung: Wien Holding GmbH

VERSICHERUNGSRECHT

Schließung bayrischer Gasthöfe meist nicht anfechtbar

Warum Versicherer keine Anwälte ihrer Kunden sind? „Panik-Professor: Das Virus braucht einen Wirt. Also schließen wir alle Wirtschaften: Basta !“

Ist der Vergleich mit Versicherer (VR) über die Betriebsschließungsversicherung (BSV) unwirksam? Eine renommierte Kanzlei für Versicherungsrecht und ein fachlicher Professor meinten 03/2021: „Der VR handelt treuwidrig, wenn er seine überlegene Sach- und Rechtskenntnis zum Nachteil des VN ausnutzt (so schon BGH v. 07.02.2007 - IV ZR 244/03). Der VR handelt folglich treuwidrig, wenn er bei einer BSV nicht auf die völlig unklare Rechtslage und die strittigen Punkte hinsichtlich des Deckungsschutzes hinweist. So auch LG Flensburg v. 17.12.2008 - 4 O 143/20Rn.

Die VU haben sehr wohl darauf hingewiesen, dass nach ihrer Meinung aus mehreren Gründen kein Versicherungsschutz bestünde. Sie haben aber nicht darauf hingewiesen, dass dieser Befund keinesfalls objektiv feststand. Sie haben also bei den VN den Eindruck erweckt, es bestünde objektiv kein Versicherungsschutz, obwohl sie genau wussten, dass diese Frage weder in Rechtsprechung noch in der Literatur endgültig geklärt war und ist. Im bestmöglichen Interesse der Kunden hätte es gelegen, ihnen keinen Vergleich sondern eine echte Kulanzzahlung anzubieten. Im bestmöglichen Interesse hätten die VU dann gehandelt, wenn sie 15 Prozent ohne Wenn und Aber gezahlt hätten und den Kunden die Möglichkeit eröffnet hätten, im Rahmen von Rechtsstreiten eine höhere Leistung durchzusetzen. Bei fehlerhafter Beratung entsteht Schadensersatz nach § 6 Abs. 5 VVG. Bei fehlerhafter Mitwirkung in der Schadenbearbeitung – wie hier – folgt der Schadenersatzanspruch aus § 280 Abs. 1 BGB. Es fehlt auch am Verschulden des Maklers, der jedenfalls nicht klüger sein kann als die geballte Kompetenz der Staatsregierung und der beteiligten Verbände“.

Quellen: www.pfefferminzia.de/gutachten-von-hans-peter-schwintowski-die-bayerischelo- esung- zur-bsv-ist-unwirksam/

Vergleiche mit VR einer BSV sind in der Regel nicht angreifbar Wenn ein VR einen Vergleichsvorschlag unterbreitet – ohne eigene Beratung des Versicherungsnehmers (VN) und ohne „Einwirkung auf die tatsächliche Schadensbearbeitung“ – so sind entsprechende (Vergleichs-)Verträge regelmäßig nicht anfechtbar. Im Wirtschaftsleben darf in aller Regel jeder seine eigene Rechtsmeinung kundtun, ohne Hinweis darauf, daß die Wahrheit oder Rechtswirklichkeit auch anders gesehen werden kann. Auch der Versicherer steht in seinem Lager und nicht dem des einzelnen VN. Das Handeln des VRs im bestmöglichen Interesse wird hier überzogen. Dieses könnte "kollektiv" gesehen werden, im Sinne der Versicherungsgemeinschaft - Einzelnen zu nützen, indem die anderen zu spät Kommenden dann die Nachteile tragen müssen, ist damit sicher gar nicht gemeint. Jedem VN ist im Allgemeinen klar, dass er bei Zweifeln, weil er die Frage wie hier nicht selbst beurteilen kann, einen Anwalt fragt - und der hätte doch sicher gemerkt, dass man die Sache auch anders sehen kann? In der Praxis müssen Anwälte und Makler bereits Gutachter bzw. Sachverständige zuziehen, um die Höhe des Schadens zu ermitteln – Vergleiche mit dem VR im Blindflug vernichten den Berater halt.

Erkennbarkeit eines Rechtsstandpunktes, wenn „Vergleich“ und nicht „Kulanz“ angeboten wurde

Bereits der Umstand, dass hier keine Kulanz, sondern ein Vergleich angeboten wurde, müsste dies eigentlich für jeden erkennbar machen. Indes könnten Makler haften, wenn sie selbst sich

dies ungeprüft zu Eigen gemacht haben. Mindestens aber hätte es nahegelegen, den Versicherer dadurch in die Pflicht zu nehmen, dass von ihm eine echte Beratung verlangt wird, die er wenn der Makler nicht dazu in der Lage ist, ja gesetzlich leisten muss, samt Dokumentation. Dann wäre nämlich der VR wegen Falschberatung in der Haftung. Oder der Makler hätte auf die Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes (RA) verweisen müssen. Hat er solches unterlassen, haftet er schon deshalb doch. Kein Makler wird doch sich darauf zurückziehen können, dass er nicht klüger als der Versicherer ist, und daher diesem alles erst einmal glauben darf. Dass eine Kulanz- statt einer Vergleichszahlung für die VN besser gewesen wäre, ist zwar klar. Indes können deshalb ja VR nicht zu einer Kulanzzahlung mit nachfolgendem Prozessrisiko gezwungen werden, wenn sie es so nicht wollen, und lieber einen abschließenden Vergleich anbieten. Wenn eine Kulanzzahlung deshalb nicht möglich ist, dann natürlich auch nicht als „Handeln im bestmöglichen Interesse“ der VN.

Der Rat des Maklers ohne Dokumentation führt bis zur Beweislastumkehr zu seinem Nachteil

Der BGH (BGH, Urteil vom 05.06.2014, III ZR 557/13) fordert vom Versicherungsvermittler jeder Art, seine Beratungen zu dokumentieren – widrigenfalls es bis zur Beweislastumkehr kommt. Wenn man sich auf angebliche Experten der Regierung beruft (bekanntlich gibt es keine Qualifikation um Politiker zu werden, nicht mal Küchenhilfe muss man vorher gewesen sein) ist dies untauglich. Manche politische Lösung ist ein Kompromiss, um Rechtsstreite mit ungewissem Ausgang zu vermeiden. So bekommt jeder rasch etwas, statt viel später am Ende manche mehr und manche gar nichts – darin zeigt sich politische Kompetenz. Eine rechtliche Prüfung des



Auf dem Foto Peter A. Schramm

Einzelfalls ist damit gar nicht verbunden – und auch vom Versicherer nicht versucht, wenn er diesen Kompromiss anbietet.

Seltene Erkennbarkeit der Beratungsbedürftigkeit des VN durch den VR Der VR musste zudem wohl nicht erkennen, dass der VN Beratung braucht - bei Maklerkunden ohnehin nicht. Und bei anderen hätte der angeforderte Rat ggf. darin bestanden, bei Zweifeln doch einen RA zu fragen – darauf hätte jeder aber auch ohne diese Beratung selbst kommen können. Was dann zeigt, dass sich ein solcher Beratungsbedarf „ungefragt“ dem VR nicht gerade aufdrängt. Dass VR einen Rechtsanspruch nur dann vertreten dürfen, wenn sie darauf hinweisen, dass es auch

anders sein könnte, erscheint als Illusion. Sogar der Ombudsmann hat einmal auf Vorhalt, er würde Rechtsansichten als feststehend vertreten, die manches OLG anders sieht, gemeint, solange der BGH dazu nichts entschieden hat, würde er den VN nicht sagen, dass es auch anders gesehen werden könnte, und ihn damit zu zweifelhaften Prozessen verleiten. Und dies meinte er im Besten Interesse dieser Versicherten.

Vergleichsabschluß aus wirtschaftlichen Gründen? Und so haben es auch manche Makler gesehen: Besser, man erhält gleich die 15 Prozent (also nimmt das Vergleichsangebot an), als nichts oder nur sehr ungewiss vielleicht mehr

nach einem langen teuren Prozess zu bekommen. Den Maklern war - auch nachweislich - bekannt, dass die Frage der Leistungspflicht auch anders entschieden werden könnte, von Beginn der „Bayerschen Lösung“ an. Wenn der Professor meint, sie hätten sich auf das überlegene Wissen der Staatsregierung und von Verbänden verlassen, ist das schlicht eine Verdrehung der Tatsachen - sie waren weit besser informiert, und haften ggf. auch daher (ob es wohl ein Beratungsprotokoll dazu gibt?). Aber eben nicht, wenn sie dennoch am Ende aus rein wirtschaftlichen Gründen zu den 15 Prozent als Spatz in der Hand statt Taube auf dem Dach geraten haben. Denn jedenfalls die Erfolgsaussichten im Einzelfall konnten sie nicht beurteilen. Dass der VN aber erst einmal auf Jahre gar nichts bekommen würde, und Prozesskosten vorzustrecken hat, war dann klar. Das Regulierungsverhalten betrachtend, kann dem Geschäftsleiter so oder anders im Konkurs noch Jahre lang die persönliche Haftung drohen. Der künftige Insolvenzverwalter wird etwa meinen, daß das Risikomanagement defizitär gewesen sei – Pandemiepläne seien seit bis zu mehr als 10 Jahren öffentlich bekannt gewesen, und wie damit dann die Regierungen konkret umzugehen hätten.

Bedenkliche Negierung einer Maklerhaftung?

Wenn hier ein Anwalt zudem Makler, die ggf. haftbar sind, einlädt, damit sie ihm Mandanten bringen und ihnen erklären lässt, dass sie nicht haften, ist das bedenklich. Er wird ja dann sie verschonen, trotz Erfolgsaussicht? Oder vielleicht doch nicht, nachdem der Makler ihnen den eigenen Prozessgegner gebracht hat? Die Zuführung von Mandanten durch (Mit-)Schuldige hat Tradition, bei wenigen Kanzleien, und bisweilen mit der Verabredung eines Nichtan-

griffspaktes – dann ist es eine sogenannte Kollision.

Offener Ausgang von Prozessen gegen den BSV-VR?

Nach dem Abschluß eines Vergleichsvertrages, zumal oft mit anwaltlicher Begleitung, ist die Tür also erst mal zu. Es wäre dann naheliegender zu prüfen, ob die eigenen Berater – Anwälte oder Makler – zuvor korrekt aufgeklärt hatten. Der Amerikaner spricht von BATNA und WATNA, also dem besten und schlechtesten Fall, wie die Sache vor Gericht ausgehen könnte. Auffällig geworden ist 2020 auch eine Kanzlei für Versicherungsrecht, welche traditionell nur VR vertritt, mit dem Vorhalt gegenüber dem VN, daß die Anordnung einer Betriebsschließung rechtswidrig oder (verfassungswidrig bzw.) nichtig gewesen sei. Diesen Standpunkt vertreten bis zu etwas mehr als ein Promille der Berufsjuristen offiziell – ein Argument, welches sich hören lassen kann. Wenn diese Rechtsmeinung zutrifft, hätte niemand sein Hotel und seine Gastwirtschaft schließen müssen. Auch für ein „nur abgesagtes aber nicht verbotenes Oktoberfest“ gäbe es demnach keine Entschädigung vom VR. Es gibt keinen Grund irgendeine BSV-VR dafür „bluten zu lassen“, daß Betroffene sich scheuen den Rechtsweg zu beschreiten; nötigenfalls mit Unterstützung durch welche Verbündete auch immer? Sogar Lieschen Müller in Bayern hat erfolgreich binnen weniger Tage beim Verwaltungsgericht durchgesetzt, das die Einschränkung ihrer Freiheitsrechte rechtswidrig ist – außer wegen Krankenhausbesuchen und Gaststättenschließung, denn hier konnte sie kein Rechtsinteresse nachweisen, weil sie weder Gastwirtin war, noch jemanden im Krankenhaus besuchen wollte.

* von Dr. Johannes Fiala, PhD, RA, MBA Finanzdienstleistungen (Univ.), MM (Univ.), Geprüfter Finanz- und Anlageberater (A.F.A.), Bankkaufmann www.fiala.de und Dipl.-Math. Peter A. Schramm, Sachverständiger für Versicherungsmathematik, Aktuar DAV, öffentlich bestellt und vereidigt von der IHK Frankfurt am Main für Versicherungsmathematik in der privaten Krankenversicherung www.pkv-gutachter.de

Glossar Abk. im Beitrag

VR - Versicherer

VU - Versicherungen

VVG - Versicherungsvertragsgesetz

BGB - Bürgerliches Gesetzbuch

VN - Versicherten

BSV - Betriebsschließungsversicherung

BGH - Bundesgerichtshof

RA - Rechtsanwalt

ZR - Zivilrecht

OLG - Oberlandesgericht

BATNA - Best Alternative to negotiate – also bester Ausgang des Falles vor Gericht.

WATNA - Worst alternative to negotiate – also schlechtesten denkbarer Fall einer Gerichtsentscheidung

BUCHREZENSION

Das Baustellenhandbuch GEG (1. Aufl.2020)

Herausgegeben von Christine Uske im Forum Verlag

Die Buchreihe der Baustellenhandbücher aus dem Forum Verlag besteht aktuell aus 10 erhältlichen Titeln. Darunter ist das "Baustellenhandbuch GEG", ein praktisches Handbuch das für den Gebrauch auf der Baustelle geeignet ist. Relevante Details nach neuem Gebäude-energiegesetz 2020 werden im Taschenbuch knapp zusammengefasst. Um Baufehler, Mängelansprüche und Bußgelder zu vermeiden, müssen die Anforderungen des neuen GEG 2020 bei der Bauausführung beachtet und bauliche Details GEG-konform umgesetzt werden. Das betrifft den Einbau von Fenstern und Außentüren ebenso die Ausbildung der luftdichten Ebene und der Wärmedämmung. Das gilt genauso bei der Installation der gesamten Haustechnik, so dass nahezu jedes Gewerk von den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes betroffen ist. Zum schnellen Nachschlagen vor Ort werden im praktischen Taschenformat alle Anforderungen des neuen Gebäudeenergiegesetzes 2020 erwähnt. Praxisnahe Ausführungshinweise und GEG-konforme Detailskizzen sind übersichtlich und nach Bauleistungen gegliedert.



Die Premium-Ausgabe der Ausgabe besteht aus einem gedruckten Handbuch, das im praktischen Taschenformat vorliegt und einer digitalen Ausgabe als E-Book im EPUB- und PDF-Format sowie einsatzfertigen Mustervorlagen, Arbeitshilfen und Checklisten.

Zu den Vorteilen des Baustellehandbuchs GEG zählen: Digitale Arbeitshilfen zum Abspeichern, Bearbeiten und Ausdrucken: Checklisten zur Bestandaufnahme und zur Umsetzung der Anforderungen des GEG. Alle Vorgaben des GEG 2020 sind praktisch sortiert nach Bauteilen und gängigen Schlagworten. Hervorzuheben sind GEG-

konforme Details und Ausführungshinweise zur Vermeidung von Wärmebrücken und Luftundichtigkeiten. Dazu kommen die Erläuterungen zu den aktuellen Anforderungen nach GEG, DIN-Normung und den Energieausweisen. Weitere Checklisten und Kennwerttabellen folgen, die zur Einhaltung und Kontrolle der Anforderungen des GEG dienen. Das E-Book kann zur Recherche jederzeit herangezogen werden, das geht am PC als auch mobil mit einem Smartphone oder Tablet. Die E-Books beinhalten eine komfortable Suchfunktion und praktische Verlinkungen.

Mehrere Leseproben aus dem Buch zum Download liegen vor:

1. Checkliste zur Datenerfassung
2. Dämmung auf der Kellerdecke
3. Luftdichtigkeit nach DIN 4108-7

Ein knapp gefasstes Handbuch, welches sich dadurch auszeichnet, dass ausschließlich nach Ausführung GEG gehandelt wird. Daran bestehen keine Zweifel. Der Leitfaden hält Antworten parat gleichsam einer kurzgefassten Bedienungsanleitung mit der, wenn es sein muss, auch im Schnelldurchlauf Antworten und Lösungen gefunden werden. Das gilt für Wohn- und Nichtwohngebäude. Es gibt kein vorher und nachher, was im Handbuch vorkommt, ist act of the state. Scheint so, dass ingenieurtechnische Belange viel stärker Ausdruck finden. Doch dahinter steckt der zielgerichtete Ruf nach verstärktem Klimaschutz und Suche nach Energieeinsparungspotentialen innerhalb der sonst so energieintensiven Baubranche.

Das Baustellenhandbuch GEG

Hrsg. Christine Uske

Forum Verlag Herkert, Merching

1. Auflage, 2020

Taschenbuch, 390 Seiten, zahlr. s/w Abb.

Abmessungen : 21,1 x 10,9 x 0,5 cm

ISBN 978-3-96314-453-0

MUSIK-CD

Fünf Lieder von Johannes Brahms zie- hen furios ihre Kreise

Beruhigende Töne für Klarinette ertönen sanft und streuen behutsam ihr Credo in den Raum. Lieder von Johannes Brahms am Klavier begleitet von Aviram Reichert. Sehnsuchtsorte oder idyllische Phantasien, die Klarinette wird von Ron Selka gespielt. Das Klavier kommt immer wieder näher, bricht unverzagt ab und verweilt wie ein schwelender Nebel im Hintergrund. Eine Art Dialog entfaltet sich, wobei die beiden Instrumente jedes ihre eigene Tonalität haben. Jedes der beiden Instrumente behält so einen eigenen Part. Die Klarinette ist hoch oben angesiedelt, das Klavier spielt tief und so kommunizieren die beiden Interpreten im Duo miteinander. Entfernt klingen alte Weisen an, geben der Geschichte das Rückrats. Johannes Brahms befindet

sich in einer Übergangsphase zur Moderne. Noch sind seine Kompositionen im 19. Jahrhundert angesiedelt. Sanfte Romantik erklingt in leicht abgedunkelten Farben. Das Spiel wird durch leichte Melancholie unterbrochen, die ganz zart ihre Flügel ausbreitet aber nicht überwiegt, so als wolle sie einen Anstoß geben über das Zeitalter, dem sie entsprungen ist. Referenz an eine vergangene Epoche die wie in einem alten Spiegel nochmals aufscheint, um sogleich



sich in einer Übergangsphase zur Moderne. Noch sind seine Kompositionen im 19. Jahrhundert angesiedelt. Sanfte Romantik erklingt in leicht abgedunkelten Farben. Das Spiel wird durch leichte Melancholie unterbrochen, die ganz zart ihre Flügel ausbreitet aber nicht überwiegt, so als wolle sie einen Anstoß geben über das Zeitalter, dem sie entsprungen ist. Referenz an eine vergangene Epoche die wie in einem alten Spiegel nochmals aufscheint, um sogleich

wieder zu verstummen. Die Klarinette bleibt dominant im Vordergrund, ist quirlig und verspielt bis zum Schluss. Sie haucht den Stücken Leben ein.

Johannes Brahms (1833-1897)

Sonaten für Klarinette & Klavier op.120 Nr.1 & 2

CD +4 Lieder aus op. 105

Künstler: Ron Selka (Klarinette), Aviram Reichert (Klavier)

Label: TYXart, DDD, 2020

Bestellnummer: 10417005

Erscheinungstermin: 5.3.2021

Spieldauer: 56:05 Minuten

Clarinet Sonata in E-flat major, op. 120 no. 2

Allegro amabile

Allegro appassionato

Andante con moto

Four Lieder from op. 105

Wie Melodien Zieht es Mir

Immer Leiser wird mein Schlummer

Klage

Auf dem Kirchhofe

Clarinet Sonata in F minor, op. 120 no. 1

Allegro appassionato

Andante un poco Adagio

Allegretto grazioso

Vivace

Minnelied op. 71 no. 5

Kostenlose Hörbeispiele...

Im Beiheftchen zur Musik-CD schreibt Yeol Green-berg: Beim Komponieren für Gesang blieb Brahms entspannt. Von seiner frühesten Jugend bis zu seiner letzten Komposition, den Vier Ernsten Gesängen, stand das Schreiben von Liedern im Mittelpunkt seines Schaffens - frei von der kompromisslosen Selbstkritik, der er seine Instrumentalwerke unterwarf. Das Lied war nicht nur in seinen fast dreihundert Vokalwerken präsent, sondern auch in vielen seiner Instrumentalwerke, die häufig Lieder zitierten oder auf sie anspielten. Die Sonate in Es-Dur op. 120 Nr. 2 ist sanfter. Die Sonate f-Moll op.120 Nr.1 ist dagegen das größer dimensionierte und leidenschaftlichere der beiden. Die Sonate beginnt mit einer kurzen, aber kraftvoll reflektierenden einleitenden Phrase auf dem Klavier, die von der Klarinette fortgesetzt wird und das Schema für den gesamten Satz festlegt. Die Fünf Lieder op. 105 komponierte Brahms dann zu Texten von fünf zeitgenössischen Dichtern in den Jahren zwischen 1886 und 1888.



Gleichstellung beginnt beim Geld

In der vergangenen Woche wurde der sogenannte Corona-Haushalt der Stadt Frankfurt verabschiedet. Auch dieser Haushalt ist ein Haushalt, der keinen Hinweis darauf gibt, ob und inwiefern die Ausgaben der Stadt in gleichem Maße Frauen und Männern zugutekommen.

Stefanie Then, stv. Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen Frankfurt und zugleich deren Kandidatin für die Stadtverordnetenversammlung, weist im Kontext von Internationalem Frauentag und Equal Pay Day auf diesen Mangel der Frankfurter Gleichstellungspolitik hin: „Es ist schon überraschend, dass rund 20 Jahre nachdem das Frauenreferat der Stadt Frankfurt Gender Mainstreaming zu einem weiteren Schwerpunkt seiner Aufgaben erklärt hat, immer noch kein Fortschritt erreicht werden konnte.“

Die Aufstellung eines geschlechtergerechten Haushalts ist eines der wichtigsten Werkzeuge des Gender Mainstreamings, weil nur so schonungslos offengelegt werden kann, wie weit fortgeschritten die Gleichstellungspolitik der Stadt Frankfurt ist. „Es ist zu vermuten, dass hier eine große Diskrepanz zwischen Worten und Taten herrscht. Wie sind die Gelder zwischen Frauen und Männern verteilt? Wo muss nachjustiert werden?“, fragt sich Stefanie Then.

Dementsprechend sieht Stefanie Then die Einführung des Gender Budgetings - das heißt, die

Aufstellung eines geschlechtergerechten Haushalts - als die zentrale Aufgabe der Frankfurter SPD für die Gleichstellungspolitik der Stadt Frankfurt in der nächsten Legislaturperiode an. „Die Frauen in der Stadt Frankfurt dürfen versichert sein, dass diese Forderung kein Papiertiger im Kommunalwahlprogramm der Frankfurter SPD bleibt. Ich werde in den nächsten fünf Jahren jeden Einsatz dafür bringen, bis die Stadt Frankfurt endlich die Ernsthaftigkeit ihrer Gleichstellungspolitik durch einen geschlechtergerechten Haushalt beweist. Denn die Gleichstellung von Frauen und Männern beginnt beim Geld!“

Foto (c) Kulturrexpress, Meldung: Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen, Frankfurt am Main